

ambulabis etc.“ Sollte er es aber anders wollen, sollte ich krank werden und sterben: was könnte mir denn Besseres begegnen? Wenn ich im Dienste meines Herrn und als Opfer der Liebe zu seinen Kindern sterbe, dann braucht mir um mein Seelenheil nicht bange zu sein. Auch dieses Martyrium kann Sünde und Sündenstrafe tilgen und die Pforten des Paradieses erschließen.

Lassen wir uns also durch das Widerstreben unserer Natur, durch Bequemlichkeit oder Trägheit und durch Aengstlichkeit nicht abhalten, den armen Kranken unsere priesterliche Thätigkeit und Fürsorge recht eifrig zukommen zu lassen. Wir werden dadurch so manche köstliche Freude, reiches Verdienst, großen Nutzen gewinnen im Leben, Trost und Beruhigung im Sterben und herrlichen Lohn in der Ewigkeit.

---

## Offenbarung und Gnade, ihre Nothwendigkeit und ihr Charakter als freies Geschenk.

Von Professor Augustin Lehmkuhl S. J. in Valkenberg (Holland).

Es ist anscheinend etwas Widersprechendes, wenn von demselben Gegenstande behauptet wird, dass er zur Erreichung des Ziels dem Menschen nothwendig sei, und dass es in der freien Wahl Gottes liege, denselben dem Menschen zu geben oder zu verweigern. Nicht als ob von vornherein der Mensch oder irgend ein Geschöpf Gott gegenüber einen Rechtsanspruch zu erheben hätte, oder als ob gegen den göttlichen Willen von einem Rechte oder einer ethischen Nöthigung die Rede sein könnte. Die Nothwendigkeit, dass Gott dem Geschöpfe etwas mittheile, können wir wohl aus der Natur jenes Geschöpfes erkennen, sie ist aber im Grunde die Nothwendigkeit der Harmonie im freien Willen Gottes selber. Will nämlich Gott Geschöpfen das Dasein geben, so thut er dies allerdings frei — er kann sie ja in ihrem Rechts belassen. Allein wählt er das Erstere und gibt er ihnen wirklich das Dasein, dann schuldet er es seiner eigenen Weisheit und Heiligkeit, sie zu dem Zwecke zu befähigen, zu welchem er sie ins Dasein gerufen hat.

Ziel und Zweck der vernünftigen Geschöpfe, speciell des Menschen, ist die ewige Seligkeit in Gott, in Gottes ungetrübter Kenntnis und seligem Besitze. Dieses Ziel soll der Mensch frei erstreben, daher brauchen nicht alle dieses Ziel in Wirklichkeit zu erreichen: es kann sehr wohl eine Zahl, sogar eine große Zahl, dieses Ziel verfehlen; allein die Möglichkeit, es zu erreichen, muss für alle vorhanden sein. Was zu dieser Möglichkeit dem Menschen nothwendig ist, das zu geben oder zu verneinen, liegt nicht mehr in der freien Wahl Gottes; das hat er, so will es scheinen, durch die Erschaffung des Menschen schon gewählt und selber sich nöthig gemacht.

Wenden wir das Gesagte auf die göttliche Offenbarung, wie sie dem Menschen zutheil geworden ist, und auf die göttliche Gnaden-

hilfe an, so begegnen uns in der kirchlichen Lehre über Offenbarung und Gnade Lehrpunkte, welche miteinander zu streiten scheinen. Die auftauchenden Schwierigkeiten, dieser scheinbare Widerspruch muss eine Lösung finden.

Zuerst müssen wir uns die diesbezüglichen Lehrpunkte vor die Seele führen.

Seitdem man sich genöthigt sah, die Fundamente der eigentlichen Theologie gegen die rationalistischen Einwände zu vertheidigen, hat man sich daran gewöhnt, bei der Behandlung der Religion, speziell der übernatürlichen Religion, ein eigenes Capitel der Nothwendigkeit der übernatürlichen Offenbarung zu widmen. Die verschiedenen Autoren haben diese Nothwendigkeit in eine nicht überall gleich glückliche und genaue Fassung gebracht.

Die unfehlbare katholische Glaubenslehre stellt das Vaticanische Concil in der Constitutio dogmatica de fide catholica cap. 2 auf. Nachdem das Concil es als Glaubenslehre hingestellt hat, dass Gott mit dem Lichte der natürlichen Vernunft aus den geschaffenen Dingen mit Gewissheit könne erkannt werden, fährt es fort: „Dennoch gefiel es seiner (Gottes) Weisheit und Güte, auf andern und zwar übernatürlichem Wege sich selbst und die ewigen Rathschlässe seines Willens dem menschlichen Geschlechte zu offenbaren. . . .

„Dieser göttlichen Offenbarung ist es zuzuschreiben, dass diejenigen Wahrheiten über göttliche Dinge, welche der menschlichen Vernunft an sich nicht unzugänglich sind, auch in der Lage, in der sich thatfächlich das menschliche Geschlecht befindet, von allen leicht, mit fester Gewissheit und ohne jegliche Beimischung von Irrthümern erkannt werden können. Nicht aus diesem Grunde aber ist die Offenbarung absolut nothwendig zu nennen, sondern dies ist sie deshalb, weil Gott aus unendlicher Güte den Menschen zum übernatürlichen Ziele bestimmt hat, zur Theilnahme nämlich an den göttlichen Gütern, welche allen menschlichen Verstand überragen. . . .“

Daraus geht hervor, dass die übernatürliche Offenbarung dem Menschen absolut nothwendig ist, um das übernatürliche Ziel anstreben und erreichen zu können. Da aber das übernatürliche Ziel dem Menschen als Menschen nicht nöthig ist, sondern ganz und gar ein über alle Gebür hinausgehende aus freiester Güte von Gott gewollte Erhebung ist: so ist klar, dass die Möglichkeit und die Befähigung zur Erreichung dieses übernatürlichen Ziels ein freies Geschenk Gottes genannt werden muss.

Aber aus den Worten des Vaticanischen Concils geht auch hervor, dass zur genügenden irrthumsfreien und sicheren natürlichen Gotteskenntnis irgendwelche Nothwendigkeit der übernatürlichen Offenbarung angenommen werden muss. Wenn man es der übernatürlichen Offenbarung zuschreiben muss, dass alle leicht und irrthumlos und mit fester Gewissheit die natürliche Gotteskenntnis sich erwerben können; dann können das eben nicht alle ohne die übernatürliche Offenbarung;

die übernatürliche Offenbarung ist nothwendig, damit alle jene genügende Gotteskenntnis auch nur erwerben können. Es ist damit aber auch die Begrenzung jener Nothwendigkeit ausgesprochen. Die Nothwendigkeit der übernatürlichen Offenbarung in Bezug auf die natürliche Gotteskenntnis geht dahin, dass diese Kenntnis leicht, dass sie irrthumsfrei, dass sie zweifellos, dass sie allen ermöglicht sei; ohne übernatürliche Offenbarung wäre es zu schwer, dass das ganze Menschengeeschlecht zu einer genügenden, menschenwürdigen Kenntnis von Gott und göttlichen Dingen käme. Was zu schwer ist, als dass es thatsächlich erreicht würde, nennt man eben moralisch unmöglich. Weil es also dem Menschengeeschlecht als Ganzem moralisch unmöglich ist, zu einer genügenden Gotteskenntnis zu gelangen ohne Beihilfe einer übernatürlichen Offenbarung, darum heißt diese moralisch nothwendig für das Menschengeeschlecht. Es kann dabei sehr wohl bestehen, dass ein Theil der Menschen hinlänglich leicht und irrthumsfrei zu einer zweifellosen Erkenntnis über Gott und göttliche Dinge zu gelangen vermöge und gelangen werde ohne Beihilfe der übernatürlichen Offenbarung. Thatsächlich ist dies freilich kaum je geschehen.

Eine ganz anders geartete Nothwendigkeit lehrt die Kirche bezüglich der übernatürlichen Gnadenhilfe, welche der Mensch bedarf zur sittlichen Verhöhnigung seiner Kräfte und der wirksamen Erstrebung seines ewigen Ziels.

Unter der Voraussetzung der Berufung des Menschen zum übernatürlichen Ziele ist, wie leicht begriffen werden kann, ein übernatürliches Erstreben dieses Ziels, eine übernatürliche Thätigkeit des Menschen erforderlich. Dass diese nicht in seinen natürlichen Kräften liegt, sondern dass er dazu durch die freigebige Güte Gottes befähigt werden muss, ist ebenso leicht einzusehen. Also zur übernatürlichen Thätigkeit bedarf der Mensch, und zwar jeder einzelne Mensch in jedem Falle der übernatürlichen Gnadenhilfe.

Aber unter jeder Voraussetzung ist zur Erreichung des ewigen Ziels, auch nur des rein natürlichen Ziels in natürlichem Besitze Gottes, von Seiten des Menschen nöthig, dass er von schwerer Sünde sich frei halte. Da nun begegnen wir einer schwierigen Lehre, welche wir jedoch als Kinder der katholischen Kirche nicht abweisen können.

Das Trierter Concil spricht in der 6. Sitzung, Kan. 22 das Anathem aus gegen den, der behaupten würde, der Gerechte könne ohne besondere göttliche Hilfe in der empfangenen Gerechtigkeit beharren, oder er könne es trotz der göttlichen Hilfe nicht. — Eine weitere Erläuterung hierzu bietet das 13. Capitel derselben Sitzung. Dort wird die Unmöglichkeit ohne besondere göttliche Gnadenhilfe in der Gerechtigkeit zu beharren von den Versuchungen hergeleitet, welche den Menschen zur Sünde anreizen; in diesen ohne schwere Sünde zu bleiben, wird ausdrücklich der Gnadenhilfe Gottes zugeschrieben:

„Sie müssen fürchten wegen des Kampfes, der noch bestehen bleibt, mit dem Fleische, der Welt und dem Teufel, und in dem sie nicht siegreich sein können, wenn sie nicht unter Beihilfe der göttlichen Gnade dem Apostel gehorchen, der da sagt: „Wir sind nicht Schuldner des Fleisches u. s. w.“

Lange vorher hatte schon das 2. Concil von Orange im 9. Kanon gesagt: „Es ist Sache göttlichen Geschenkes, sowohl wann wir recht denken, als auch wann wir unsere Füße von Falschheit und Ungerechtigkeit zurückhalten.“

So ist es denn auch allgemeine Lehre der Theologen, dass dem Menschen, und zwar dem einzelnen Menschen, ein übernatürlicher Gnadenbeistand nöthig sei, um schwere Versuchungen nur irgendwie so zu überwinden, dass er nicht in Sünde falle. Diese Nothwendigkeit ist zwar, wie die oben besprochene Nothwendigkeit der Offenbarung, nur eine moralische, nicht eine absolute; aber es ist eine Nothwendigkeit nicht bloß für das Menschengeschlecht als Ganzes, sondern für jeden Menschen. Jeder ist in der moralischen Unmöglichkeit, bei schweren Versuchungen, falls er sich selber überlassen bliebe, der Sünde zu entgehen. Es ist dies eine Unmöglichkeit, welche in jedem Augenblicke die Freiheit lässt, aber in irgendwelchem Augenblicke thatsfächlich zur Sünde werden wird. Zwar braucht diese Gnadenhilfe, damit nur einfachhin die Sünde vermieden werde, nicht eine ihrem inneren Wesen nach übernatürliche Hilfe zu sein; es würde eine bloß der Art und Weise der Zuwendung nach übernatürliche Gnadenhilfe genügen. Ob jedoch in Wirklichkeit eine solche jemals gegeben wird, oder nicht vielmehr stets eine auch ihrem Wesen nach übernatürliche Hilfe von Gott erlangt werden kann, ist eine andere Frage, welche von den Theologen verschieden beantwortet wird. In dem einen jedoch stimmen alle überein, dass es eine Hilfe sein muss, welche uns um Jesu Christi willen gegeben wird, auf welche ein Anspruch für uns nicht besteht, und welche Gott, ohne mit sich und seinen Vollkommenheiten in Widerspruch zu kommen, verweigern könnte.<sup>1)</sup>

1) Beziiglich dieses Punktes, der Nothwendigkeit der Gnade für den einzelnen Menschen zur Vermeidung der schweren Sünde und zur Beobachtung auch nur des natürlichen Sittengeiges, glaube ich nun, ist dem geehrten Verfasser des Artikels in dieser Zeitschr. Bd. 53, S. 787 ff. ein Missverständnis begegnet. Er sagt über ein paar Stellen aus Wilmers, De religione revelata und Ottiger, Theologia fundamentalis: „Jene Ansicht lässt, wie gelegentlich schon bemerkt wurde, auch für den Gedanken Raum, dass eine kleinere oder grössere Anzahl von Adamkindern, die eines längeren Lebens sich erfreuen, ihr ganzes Leben hindurch ohne Beihilfe der Gnade von der Todsünde sich frei halten“. Diese Bemerkung kann nur den Sinn haben, als ob Wilmers und Ottiger es als offene Frage dahingestellt ließen, dass mehrere eine lange Zeit hindurch ohne Beihilfe der Gnade von jeder Todsünde sich freihielten. Sehen wir uns aber zuerst die ins Auge gefasste Stelle Wilmers (de religione revelata Prop. 24) an, so sagt diese mit keiner Silbe etwas über die Beobachtung des Naturgeiges und des Freibleibens von Todsünden ohne Beihilfe der Gnade, kann also jenes Freibleiben auch nicht als offene Frage behandelt haben. Er spricht nur von

In Wirklichkeit verweigert Gott freilich keinem die zur Meidung der Sünde nothwendige Gnade in der Weise, dass es nicht wenigstens beim Menschen läge, dieselbe sich zu erwerben und zu erbitten. Aber Gnade, unverdientes Geschenk, bleibt sie dennoch: darüber spricht sich die Heilige Schrift, die kirchliche Ueberlieferung der Väter und die kirchliche Entscheidung zu klar aus.

Allein wie löst sich da die Schwierigkeit, auf welche im Anfange dieser Zeilen aufmerksam gemacht wurde: der Natur des Menschen entspricht es und wird von ihr gefordert, dass er seinem Endziele zustrebe, und dass er die Möglichkeit und Fähigkeit besitze, es zu erreichen; was aber von der Natur eines Wesens gefordert wird, das ist für dasselbe nicht mehr Gnade und vorenthaltbares Geschenk. Also scheint auch jene Beihilfe Gottes, durch welche der Mensch in den Stand gesetzt wird, die Sünde als wesentliches Hindernis gegen Erreichung des letzten Ziels zu meiden, nicht Gnade zu sein.

der Nothwendigkeit der Offenbarung; diese, sagt er, sei nothwendig, damit die Menschheit im allgemeinen eine dem Menschen geziemende Kenntnis auch nur der natürlichen Religion erlange; doch könne man sehr wohl annehmen, dass mehrere ohne zu große Schwierigkeit auch ohne übernatürliche Offenbarung zu jener Kenntnis gelangten. Es heißt dort: „*Genus humanum a sufficiente sibi-que congrua religionis naturalis cognitione acquirenda difficultate nimia im- peditur; unde ad illam cognitionem obtaindam revelatio, alio subsidio extra- ordinario non supposito, moraliter necessaria est.*“ — *Genus humanum, non unumquemque hominem nimia difficultate impediti dicimus; admitti enim potest, plures esse, qui difficultate illa non detineantur . . . . quum minime contendamus, a nullo unquam superari posse difficultatem, qua impossibilitas illa constituitur.*“ Das ist genau die Lehre des Vaticanischen Concils, wie sie oben mitgetheilt wurde. Das Concil sagt nur, ohne übernatürliche Offenbarung würde jene Kenntnis nicht von allen leicht genug und irrtumfrei erlangt werden; das unterstellt klar, dass nichts dagegen einzuwenden sei, wenn jemand behauptet, es könnten mehrere dennoch mit genügender Leichtigkeit zu jener sicheren Kenntnis gelangen. Aber diese Kenntnis genügt keinenfalls zu einem sündenfreien Leben. Die Sünde stammt nicht so sehr aus Unkenntnis, sondern vielmehr aus der Schwäche und Verkehrtheit des Willens und der Macht der den Willen beeinflussenden Leidenschaften. Sich darüber zu äußern hatte Wilmers a. a. D. keinen Grund. Wie er über diese Frage urtheilt, hat er sattsam in dem weit verbreiteten vierbändigen Lehrbuch der Religion entwickelt. Dort sagt Wilmers Band 4, § 5 a: „Nach dem Sündenfalle bedarf der Mensch der Gnade, um das natürliche Sittengesetz überhaupt so beobachten zu können, dass er nicht schwer sündige.“ Beachtenswert ist sofort, dass es hier heißt, „der Mensch“, nicht „das menschliche Geschlecht“; obgleich auch hier eine bloß moralische Unmöglichkeit behauptet wird, so erstreckt sich diese hier doch auf alle Menschen, welche nach dem Vernunftgebrauch eine Zeit lang unter den gewöhnlichen menschlichen Verhältnissen leben. Zur näheren Erläuterung, dass durchaus nicht ein langes Leben gemeint ist, sagt derselbe Verfasser a. a. D.: „Sodann ist diese Unfähigkeit, wenigstens überhaupt, nur eine unbestimmte, d. h. große Schwierigkeit, welche wir moralische Unmöglichkeit nennen, ist nicht an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden, so dass man sagen könnte: jetzt, in dieser Seeunde, ist die Beobachtung des Gesetzes so schwer, dass der Mensch der Schwierigkeit unterliegen wird. . . . Die Schwierigkeit ist eine auf mehrere Minuten, Stunden, Tage, selbst vielleicht Wochen vertheilte, d. h. es ist unmöglich, dass der Mensch, vielen Gelegenheiten zu sündigen ausgesetzt und von verschiedenen Anreizungen umgeben, stets auf seiner Hut sei und einmal, früher oder später,

Darauf kann nun 1. geantwortet werden: Jene Unmöglichkeit, die Sünde zu meiden und mithin jene Nothwendigkeit der göttlichen Beihilfe ist keine absolute; sie besagt nur eine große Schwierigkeit, welche der Mensch zwar in jedem Augenblicke überwinden kann, welche er aber thathächlich nicht überwinden wird. Gott kann aber von seinem Geschöpfe die Anstrengung der ihm verliehenen Kräfte verlangen und wenn es diese Anstrengung nicht leistet, es der Erreichung seines Ziels verlustig werden lassen.

Allein dennoch will es dem nachdenkenden Geiste wenig genügen, wenn er stehen bleiben muss bei einer so kargen Ausstattung der menschlichen Natur, bei welcher Niemand so ausgerüstet wäre, dass er thathächlich dies Ziel erreichte. Man ist geneigt zu sagen: die Güte Gottes gibt nicht bloß thathächlich mehr; die Weisheit Gottes fordert es, dass er aus sich mehr zu geben bereit sei.

nicht sündige". Sehr bezeichnend nimmt also Wilmers diese Unmöglichkeit schon manchmal innerhalb mehrerer Minuten an, alsdann nämlich, wenn der Mensch von recht heftiger Versuchung befallen wird; denn etwas später (§ 5 f.) wird ausdrücklich die kirchliche Lehre in folgenden Satz gefasst: „Ohne den Beistand der Gnade kann der Mensch wohl leichtere Versuchungen einzeln überwinden, nicht aber heftigere“.

Anscheinend verfänglicher ist die aus Ottiger, *Theologia fundamentalis* I, § 14, p. 94, ausgehobene Stelle. Denn da wird allerdings die menschenwürdige Kenntnis religiöser Dinge, welche ohne übernatürliche Offenbarung wohl dem menschlichen Geschlechte als Ganzem, aber nicht allen einzelnen Menschen unmöglich sei, in Verbindung gebracht mit einem menschenwürdigen Leben und der Erreichung des Endziels: „illud autem, gentilium plane neminem hucusque recte ut hominem vixisse finemque suum ultimum attigisse, probari non posse videtur“. Allein, hieraus schließen zu wollen, dass der Verfasser in Wirklichkeit annähme, dass einige Menschen wenigstens ohne übernatürliche Offenbarung und Gnadenhilfe ihr Endziel, und zwar das übernatürliche Endziel, erreicht hätten, hieße ihm objectiv Unrecht thun. Bei Beurtheilung Ottigers darf nicht aus dem Auge gelassen werden, mit welcher peinlicher Genauigkeit er es vermeidet, irgend einen Satz aufzustellen, der nicht schon erwiesen ist und den er nicht als vorher erwiesen unterstellt oder augenblicklich zu erwiesen sich ansieht. Nun aber ist die Unmöglichkeit für alle einzelnen Menschen, das Endziel, d. h. das natürliche Endziel, ohne Beihilfe der Gnade zu erreichen, nicht nachweisbar, wenn wir nicht schon auf die geöffneten Lehren zurückgreifen. Das würde aber nach der Anlage des Werkes von Ottiger als grober Verstoß gegen die Logik dastehen; deshalb weist der Verfasser dies ab, weil er ganz und gar auf dem Boden der Apologetik steht und erst das Bestehen übernatürlicher Offenbarung beweisen will. Zwar führt er kurz vor der angeführten Stelle auch eine geöffnete Wahrheit dem Leser vor die Seele, nämlich die Unmöglichkeit für jeden einzelnen Menschen, ohne specielle Gnade jede lässliche Sünde zu meiden; allein dies thut er nur zur Erläuterung der verschiedenen Begriffe von Unmöglichkeit, nicht um diese Lehre hier als Wahrheit vorzutragen und zu erhärten. Der Sinn der bemängelten Worte Ottigers ist also kein anderer, als: Hier an dieser Stelle kann und will ich nicht beweisen, dass kein Mensch ohne übernatürliche Offenbarung sein Ziel erreicht habe oder erreichen könne; es genügt mir hier — und nur das stelle ich hier fest: die Menschheit im Großen und Ganzem ist zu einem menschenwürdigen Leben und zur Erreichung des von der Natur selbst gezeichneten Endziels moralisch unsfähig, wenn Gott nicht durch besondere Offenbarung eingreift und dem Unvermögen zu Hilfe kommt.

2. Daher kann man zweitens antworten: Die Erbsünde, welche auf dem Menschengeschlechte und auf dem Einzelnen lastet, gibt es der Gerechtigkeit Gottes anheim, dasjenige als Strafe verweigern zu können, dessen Gewährung sonst seine Güte und Weisheit fordern würde. Gibt Gott also jetzt, wo unser Geschlecht unter der Erbsünde darniederliegt, dennoch jene Hilfe, so ist sie, welche sonst nicht Gnadengeschenk gewesen wäre, als Gnadengeschenk anzusehen, insofern Gott Gnade für Recht ergehen lässt.

3. Es dürfte schwer sein, dieser Antwort jede Berechtigung abzusprechen. Dennoch zwingt uns das katholische Dogma nicht, hierbei stehen zu bleiben. Eben weil die Erbsünde zwar dem einzelnen Menschen anhaftet, aber nicht durch seinen persönlichen Willen, sondern durch den sündhaften Willen des Stammvaters ihn getroffen hat: so versteht man sehr wohl, wie Gott um dieser Sünde willen jeden Menschen von den übernatürlichen, d. h. seiner Natur gar nicht gebürenden, sondern nur aus freier Güte ihm darüber hinaus zugesuchten Gütern, ausschließen kann, schwerer versteht man, wie Gott auch etwas verweigern könne, was von der Natur des Menschen gefordert wird. Daher sagen manche Theologen zur weiteren Erklärung noch Folgendes: Die göttliche Beihilfe, welche dem Menschen gegeben oder zur Verfügung gestellt wird, um sich vor schwerer Sünde zu hüten, wird tatsächlich von Gott gewährt in Rücksicht auf die Erreichung des übernatürlichen Ziels, d. h. um den Menschen zur Erreichung dieses übernatürlichen Ziels entweder positiv zu befähigen und ihn nach dieser Richtung weiter zu fördern, oder um die Entfernung der Hindernisse, welche der Erreichung dieses Ziels im Wege stehen, anzubahnen: darum ist jegliche von Gott gewährte diesbezügliche Hilfe eine entweder der Substanz nach oder wenigstens der Art der Mittheilung nach übernatürliche Hilfe, welche um der Verdienste Christi willen allen angeboten wird. Diese Hilfe, wie sie tatsächlich Gott anbietet, ist ein unverdientes Gnadengeschenk. Da nun aber Gott diese, so geartete Hilfe jedem anbietet, so bietet er keinem eine geringerwertige in den Grenzen der bloßen Natur bleibende Hilfeleistung an. Eine solche würde angeboten werden und die göttliche Weisheit würde das Anbieten einer solchen bloß natürlichen Hilfe fordern, wenn Gott nicht in freigebigster Güte weiter zu gehen sich entschlossen hätte.

Daraus folgt dann aber: Wer die übernatürliche Beihilfe Gottes abweist, der wird moralisch schwächer, als er es in der rein natürlichen Ordnung sein würde. Das ist Gottes höchst gerechtes Gericht und höchste Weisheit. Wer nicht mit Christus hält und durch Christus sich retten will, der versäßt dem Widersacher Christi, dem Satan; wer nicht zur Uebernatur sich erschwingen will, der fällt herab zur Unnatur.

Mit dieser Lösung scheint auch die Lösung der Schwierigkeit gegeben zu sein, welche aus der Nothwendigkeit der übernatürlichen

Offenbarung erwächst, insofern ohne diese eine genügende Gotteskenntnis nicht soll erreicht werden können.

Man kann nämlich sagen: Gott hat thatsfächlich durch übernatürliche Offenbarung sich dem Menschengeschlechte befunden und auf diese Weise seiner intellectuellen und sittlichen Schwäche nachgeholfen, um allen eine nicht bloß genügende, sondern überreiche Kenntnis von Gott und göttlichen Dingen auf dem Wege der Autorexität und Belehrung zu ermöglichen. Dieses ist eine über das Bedürfnis der Natur des Menschen hinausreichende Mitheilung, ein Gnadengeschenk Gottes. Hätte Gott nicht beschlossen, diesen Weg zu wählen, sondern sich auf die rein natürliche Ordnung beschränken wollen, so würde er in der natürlichen Vorsehung die Wege so geordnet haben, dass eine zum menschenwürdigen Leben genügende Kenntnis der göttlichen Dinge dem Einzelnen ohne zu große Schwierigkeit zugänglich wäre.

Allein die Schwierigkeit ist noch nicht allseitig beleuchtet. Gott hat freilich sich dem Menschengeschlechte in übernatürlicher Weise offenbart; jedoch die Kenntnis dieser Offenbarung ist nicht zu allen gekommen, sondern gar viele leben auch jetzt noch in Unkenntnis derselben. Ist denn für diese große Zahl bezüglich des zur Erreichung des letzten Ziels Nothwendigen nicht gesorgt? Und wenn gesorgt ist, dann muss eben die übernatürliche Offenbarung dazu nicht nöthig sein.

Auf diese Schwierigkeit kann ein Zweifaches erwidert werden:

1. Gott hat seinerseits hinlänglich dafür gesorgt, dass die nothwendige Kenntnis der Offenbarung allen vermittelt werden konnte und kann, aber die Verwirklichung dieser Kenntnis hat er in die Hände der Menschen und ihrer Freiheit gelegt, einestheils in die durch die Freiheit der Menschen beeinflusste Verkündigung und Verbreitung der geoffenbarten Wahrheiten, anderntheils in die freie Annahme der verkündeten Wahrheit und die freie Vorbereitung dazu. Nicht nur, dass viele die geoffenbarten Wahrheiten nicht annehmen, sondern auch, dass zu vielen die Verkündigung der Offenbarung nicht dringt oder lange Zeit nicht gedrungen ist, dürfte der Schuld eben dieser Vielen zuzuschreiben sein.

2. Diesem ist noch eine zweite Antwort hinzuzufügen. Allerdings entspricht es der Weisheit Gottes, dass er dem Menschengeschlechte die Mittel gebe und die Wege ebne, um zu einer menschenwürdigen Kenntnis der göttlichen Dinge gelangen zu können. Allein da das Menschengeschlecht ein solidarisches Ganzes bildet, so kann die volle Verwirklichung der göttlichen Absicht bei den einzelnen durch die Schuld anderer verhindert werden. Wie es in der physischen Ordnung verkümmerte Wesen geben kann, ohne dass dies der Weisheit Gottes widerstrebe, so kann es Verkümmерungen in der sittlichen Ordnung geben. Solche Verkümmерungen braucht Gott zumal dann nicht zu verhindern, wenn sie zwar der normalen Würde des Menschen Eintrag thun, dabei die absolut nothwendige Kenntnis, mit

welcher die Erreichung des jenseitigen Ziels verwirklicht werden kann, dennoch möglich bleibt. Diese absolut nöthige Kenntnis beschränkt sich ja auf wenige Wahrheiten. Der Weltapostel sagt: Credere oportet accedentem ad Deum, quia est, et requirentibus se remunerator sit. Auch wenn dazu nach wahrrscheinlicher Meinung noch der Glaube an die Erlösung und an die hochheiligste Trinität hinzutreten muss: so ist der Kreis der nothwendigsten Wahrheiten doch immer noch eng. Zwar müssen diese Wahrheiten durch den Glauben erkannt werden. Aber Gott dem Herrn stehen Mittel und Wege offen, auch dem Einzelnen, zu dem die äußere Verkündigung nicht drang, durch innere Erleuchtung so zu bestimmen, dass er diese Wahrheiten erkenne und sie als von Gott mitgetheilt auf dessen Auctorität hin anerkenne. Außer der Kenntnis und gläubigen Anerkennung der genannten Wahrheiten ist freilich noch mehr zur Erreichung des thatfächlichen bestehenden jenseitigen Ziels des Menschen nothwendig. Es ist jenes Ziel einmal nicht das bloß natürliche, sondern das weitaus erhabenere, übernatürliche Ziel. Dieses erreicht niemand, der nicht entweder durch Empfang der Sacramente oder durch einen Act übernatürlicher Liebe und Reue zum Freunde Gottes geworden ist. Allein auch da ist Gottes Macht nicht beschränkt. Ist auf Grund übernatürlicher Erleuchtung eine Menschenseele zum Glauben an die nothwendigsten Wahrheiten gekommen, dann ist der Weg nicht mehr so weit, dass er nicht auf weitere Gnadenanregungen hin zu einem Acte wahrer Gottesliebe gebracht werde. Wie Viele solcher Gnaden in wirkhauser Weise theilhaftig werden, wie Viele dieselben verscherzen oder durch begangene Sünden verhindern, das ist dem Menschen verborgen, es gehört dem Abgrunde des göttlichen Rathschlusses und seiner unendlichen Weisheit und Wissenschaft an. Aber mögen auch noch so Viele durch ihre Schuld Gottes Gnade verscherzen: Gottes Gerechtigkeit und Weisheit nicht nur, sondern auch seine Barmherzigkeit und Liebe ist hinlänglich beleuchtet.

---

## Absolutions- und Dispensgewalt der Praelati regulares.

Von Dr. Stephan Feichtner, Professor in St. Florian, Oberöst.

Da die Quartalschrift gewiss auch unter dem Regularclerus viele Abonnenten zählt, für welche die Grörterung dieser Frage von ganz besonderem Interesse ist, so halte ich es nicht für ungerechtfertigt, dieses Thema hier zu behandeln, umso mehr als gerade in diesem Punkte viel Unklarheit herrscht. Ursache hievon ist der Umstand, dass man in den Compendien des Kirchenrechtes und auch der Moral meist diese Fragen mit Stillschweigen übergeht. Und doch sind dieselben bei der jetzt herrschenden Reisefreude, in der Zeit der gemeinsamen Pilgerzüge nach Rom, Lourdes oder ins heilige Land,